gemäß 91/155 EWG



Handelsname: 2K-PUR-AC LACK, GLÄNZEND (SORTE 5720)

Überarbeitet am: 18.06.2004 Version: 3.0.0

Druckdatum: 15.09.2004

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname

2K-PUR-AC LACK, GLÄNZEND (SORTE 5720)

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Lösmittelhaltiger Beschichtungsstoff. Verwendungszweck siehe Produktbeschreibung.

Hersteller/Lieferant

Brillux Unna Industrielacke

Straße/Postfach

Otto-Hahn-Straße 14

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

59423 Unna

Telefon / Telefax

02303-8805-0 / 02303-8805-119

Notfallauskunft

außerhalb der Geschäftszeiten:

(Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin)

Telefon: 030 /19 240

02. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE; EG-Nr.: 265-199-0; CAS-Nr.: 64742-95-6

Anteil: 20 - 25 %

Einstufung: R 10 N; R 51/53 Xn; R 65 Xi; R 37 R 67 R 66

XYLOL; EG-Nr.: 215-535-7; CAS-Nr.: 1330-20-7

Anteil: 10 - 15 %

Einstufung : R 10 Xn ; R 20/21 Xi ; R 38 N-BUTYLACETAT ; EG-Nr. : 204-658-1 ; CAS-Nr. : 123-86-4

Anteil: 5 - 10 % Einstufung: R 10 R 67 R 66

3-METHOXYBUTYLACETAT; EG-Nr.: 224-644-9; CAS-Nr.: 4435-53-4

Anteil: 1 - 5 % Einstufung: Xi; R 36

 $\hbox{2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT}; \hbox{EG-Nr.}: \hbox{203-603-9}; \hbox{CAS-Nr.}: \hbox{108-65-6}$

Anteil: 0,5 - 1 %
Einstufung: R 10 Xi; R 36

03. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Entzündlich \cdot Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. \cdot Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Einstufung : R $10 \cdot$ R $52/53 \cdot$ R $67 \cdot$ R 66

Seite: 1 / 7

gemäß 91/155 EWG



Handelsname: 2K-PUR-AC LACK, GLÄNZEND (SORTE 5720)

Überarbeitet am: 18.06.2004 Version: 3.0.0

Druckdatum : 15.09.2004

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist eine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

04. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Ggf. einen Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Ggf. einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

07. Handhabung und Lagerung

Seite: 2 / 7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155 EWG



Handelsname: 2K-PUR-AC LACK, GLÄNZEND (SORTE 5720)

Überarbeitet am: 18.06.2004 Version: 3.0.0

Druckdatum : 15.09.2004

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten. Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken und kühl halten.

Lagerklasse VCI: 3/

Bestimmte Verwendungen

Lösmittelhaltiger Beschichtungsstoff. Verwendungszweck siehe Produktbeschreibung.

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

XYLOL; CAS-Nr.: 1330-20-7

Spezifizierung: TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert: 100 ppm / 440 mg/m³

Kategorie: 4
Bemerkungen: H

Versionsdatum: 01.03.2002

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte (D)
Parameter : Xylol / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende

Wert: 1,5 mg/l
Versionsdatum: 01.05.2002

Spezifizierung: TRGS 903 - Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte (D)

Parameter: Methylhippur-(Tolur-)säure / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende

Wert: 2 g/l Versionsdatum: 01.05.2002

Spezifizierung: Short Term Exposure Limit (EC)
Wert: 100 ppm / 442 mg/m³

Bemerkungen: H

Seite: 3 / 7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155 EWG



Handelsname: 2K-PUR-AC LACK, GLÄNZEND (SORTE 5720)

Überarbeitet am: 18.06.2004 Version: 3.0.0

Druckdatum: 15.09.2004

Versionsdatum: 08.06.2000

Spezifizierung: Threshold Limit Value (EC)
Wert: 50 ppm / 221 mg/m³

Bemerkungen: H

Versionsdatum: 08.06.2000 N-BUTYLACETAT; CAS-Nr.: 123-86-4

Spezifizierung: TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert: $100 \text{ ppm} / 480 \text{ mg/m}^3$

Kategorie : = 1 = Bemerkungen : Y Versionsdatum : 01.03.2002

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT; CAS-Nr.: 108-65-6

Spezifizierung: TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert: $50 \text{ ppm} / 270 \text{ mg/m}^3$

Kategorie : = 1 = Bemerkungen : Y

Versionsdatum: 01.03.2002

Spezifizierung : Short Term Exposure Limit (EC)

Wert: $100 \text{ ppm} / 550 \text{ mg/m}^3$

Bemerkungen: H

Versionsdatum: 08.06.2000

Spezifizierung: Threshold Limit Value (EC)
Wert: 50 ppm / 275 mg/m³

Bemerkungen: H

Versionsdatum: 08.06.2000

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Atemschutzmaßnahmen treffen (siehe auch UVV). Atemschutz beim Spritzen: Kombifilter A2-P2.

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Empfohlene Handschuhmaterialien: Fluorkautschuk, Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk. Zu den Durchdringungszeiten beachten Sie bitte die Angaben des Handschuhherstellers zu den unter Kapittel 2 genannten Lösemitteln. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: Flüssig.

Farbe: gemäß Produktbezeichnung

Geruch : Nach Lösemittel.

Seite: 4 / 7

gemäß 91/155 EWG



Handelsname: 2K-PUR-AC LACK, GLÄNZEND (SORTE 5720)

Überarbeitet am: 18.06.2004 Version: 3.0.0

Druckdatum: 15.09.2004

Sicherheitsrelevante Daten

 Siedepunkt/-bereich :
 (1013 hPa)
 ca.
 120 - 200
 °C

 Flammpunkt :
 23 - 55
 °C

 Untere Explosionsgrenze :
 <</td>
 2
 % b.v.

 Obere Explosionsgrenze :
 <</td>
 10
 % b.v.

Dampfdruck : (50 °C) nicht bestimmt

Dichte: $(20 \, ^{\circ}\text{C})$ $1 - 1,5 \, \text{g/cm}^3$ **Lösemitteltrennprüfung:** $(20 \, ^{\circ}\text{C})$ < $3 \, ^{\circ}$

Auslaufzeit : (20 °C) 60 - 90 s DIN-Becher 4 mm

Zusätzliche Hinweise

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

Erfahrungen aus der Praxis

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden. Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung.

Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Weitere Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Kann unter Beachtung örtlicher behördlicher Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel

EWC-Code: 08 01 11.

Seite: 5 / 7

gemäß 91/155 EWG



Handelsname: 2K-PUR-AC LACK, GLÄNZEND (SORTE 5720)

Überarbeitet am: 18.06.2004 Version: 3.0.0

Druckdatum : 15.09.2004

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüssel

Ungereinigte Verpackung: EWC-Code: 15 01 10. Gereinigte Verpackung: EWC-Code: 15 01 04.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse:3Kemlerzahl:30Stoffnummer:1263Klassifizierungscode:F1

ADR: - (<= 450 l) · Sondervorschriften: 640E · LQ 7

Bezeichnung des Gutes

FARBE

Verpackung

Verpackungsgruppe: III Gefahrzettel: 3

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

 IMDG-Code:
 3
 IMDG-Page:
 3372

 UN-Nummer:
 1263
 Marine Poll.:

IMDG 2.3.2.5 (<= 30 l) \cdot LQ 5 l

Bezeichnung des Gutes

PAINT

Verpackung

Verpackungsgruppe: III Gefahrzettel: 3

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse: 3 **UN-Nummer:** 1263

Bezeichnung des Gutes

PAINT

Verpackung

Verpackungsgruppe: III Gefahrzettel: 3

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

R-Sätze

10 Entzündlich

Seite: 6 / 7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155 EWG



Handelsname: 2K-PUR-AC LACK, GLÄNZEND (SORTE 5720)

Überarbeitet am: 18.06.2004 Version: 3.0.0

Druckdatum: 15.09.2004

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

S-Sätze

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate

ziehen.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
Berührung mit der Haut vermeiden
Von brennbaren Stoffen fernhalten

Nationale Vorschriften

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VbF-Klasse: nicht unterstellt

Technische Anleitung zur Reinhaltung der LuftSumme organischer Stoffe der Klasse II: 20 - 25 %

Wassergefährdungsklasse Klasse: 2 gemäß VwVwS

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

02. Gefährliche Inhaltsstoffe \cdot 08. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten \cdot 14. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (2003) \cdot 14. Klassifizierung (ADR) \cdot 14. Bezeichnung des Gutes (ADR) \cdot 14. Seeschiffstransport IMDG/GGVSee \cdot 14. Klassifizierung (IMDG) \cdot 15. Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts \cdot 15. Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung \cdot 15. R-Sätze \cdot 15. S-Sätze \cdot 15. Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

R-Sätze der Inhaltsstoffe

10	Entzündlich
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
36	Reizt die Augen
37	Reizt die Atmungsorgane
38	Reizt die Haut
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich; kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Seite: 7 / 7